

Mainz, 11. Januar 2021

Wichtige Informationen zur Teilnahme an der Schulbuchausleihe im Schuljahr 2021/22

Die Teilnahme an der Schulbuchausleihe ist **unentgeltlich** oder **gebührenpflichtig** möglich.

Eine Anmeldung zur Schulbuchausleihe ist jedes Schuljahr erforderlich.

Unentgeltliche Ausleihe/Lernmittelfreiheit

Die Anträge auf Lernmittelfreiheit werden in den Schulen an die Schüler/innen ausgegeben. Haben Sie keinen Antrag erhalten, können Sie diesen unter www.lmf-online.rlp.de ausdrucken oder im Schulsekretariat abholen.

Die Teilnahme an der unentgeltlichen Schulbuchausleihe ist an Einkommensgrenzen gebunden. Nachzuweisen ist das Bruttoeinkommen eines kompletten Jahres. Die Anträge auf Lernmittelfreiheit müssen spätestens bis **15. März 2021** mit den Einkommensbelegen aus 2019 oder 2020 (z. B. Einkommensteuerbescheid) bzw. Bewilligungsbescheiden von Sozialleistungen (z. B. Hartz IV) beim Schulamt eingehen. Sollten Ihnen keine Einkommensbelege vorliegen, stellen Sie auf jeden Fall den Antrag bis zum 15. März 2021. Die Bearbeitung des Antrages auf Lernmittelfreiheit erfolgt, sobald die Unterlagen nachgereicht werden.

Gebührenpflichtige/entgeltliche Ausleihe

Die Anmeldung zur gebührenpflichtigen/entgeltlichen Ausleihe ist in der Zeit von **21. Mai 2021 bis 21. Juni 2021** über das Internet www.lmf-online.rlp.de möglich. Den Schüler/innen werden durch die Schule die dafür benötigten Elternbriefe mit dem Freischaltcode ausgehändigt, den Sie zur Anmeldung benötigen.

Um einen reibungslosen Ablauf der Schulbuchausleihe zu gewährleisten, ist die Einhaltung der Fristen zwingend erforderlich.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen
Schulamt Mainz